

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0483/FB 1/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 19.04.2021
Verfasser:	AZ:

Beratungsfolge Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	Termin
---	---------------

Gegenstand der Vorlage

Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kerzenheim erteilt sein Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022

Problembeschreibung/Begründung:

In verschiedenen Vorgesprächen zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde unter Einbeziehung der Stadt- und Ortsbürgermeister/in, der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden, folgendes vereinbart:

Die Verbandsgemeindeumlage wird für die beiden folgenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 5.568.944,00 € festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt somit im Jahr 2021 43,19. Sollten sich die Steuereinnahmen (Steuerkraftmesszahlen) der einzelnen Ortsgemeinden im laufenden Jahr negativ entwickeln, würde sich der Umlageprozentsatz der Verbandsgemeindeumlage im Jahr 2022 erhöhen. Um dem vorzubeugen wurde weiterhin vereinbart, dass der Prozentsatz der Umlage 48 % nicht überschreiten darf. Die Kommunalaufsicht ist mit dieser Festschreibung einverstanden, bittet aber, dass der Stadtrat Eisenberg und die Ortsgemeinderäte Kerzenheim und Ramsen dieser Regelung zustimmen.

Finanzierung:

☐ ja

☐ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Verbandsgemeindeverwaltung
Eisenberg (Pfalz), den 19.04.2021

(H. Sattler)
Büroleiterin

(Schmitt)
Ortsbürgermeisterin

(Frey)
Bürgermeister